



Verein der Techniker e.V.

<http://www.v-dt.de>

Württembergischer Str. 32
76646 Bruchsal
Tel. 07251 - 78 79 41
Fax 07251 - 78 79 42
e-mail info@v-dt.de

VdT e.V. • Württembergischer Straße 32 • 76646 Bruchsal

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Herrn Werner Kalinka, MdL
Vorsitzender des Innen- und
Rechtsausschusses des Landtages.
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/2721

Bruchsal, den 24.12.07

Stellungnahme zur Neufassung der Schleswig-Holsteinische LBO

Sehr geehrter Herr Kalinka,

nach groben Schätzungen wurden von 1970 bis 2000 jährlich ca. 30.000 Techniker in Deutschland ausgebildet, so dass wir derzeit von ca. 750.000 - 1. Mio. staatl. gepr. Technikern in der Bundesrepublik ausgehen können.

Der staatlich geprüfte Techniker kommt aus der Praxis, bedingt dadurch, dass er als Voraussetzung zur Zulassung an die Fachschule einen Gesellen- oder Facharbeiterbrief benötigt. Zudem muss er mindestens zwei Jahre im erlernten Beruf tätig gewesen sein. In der Regel sind die Studierenden, bevor sie die Fachschule besuchen, 4 – 5 Jahre in der Praxis tätig.

Die Ausbildung zum staatl. geprüften Techniker ist z.Z. in Deutschland lt. Ausbildungsbild der Landeskultusministerien eine 4-semesterige „Weiterbildung“ von ca. 2400 Stunden.

- Deshalb spricht man bei der Ausbildung zum Techniker immer noch von beruflicher Erwachsenenbildung („Aufstiegsfortbildung“). Der **staatl. geprüfte Techniker** ist die praxisorientierte Führungskraft des mittleren Managements, wobei viele Techniker auf der Ingenieursebene eingesetzt werden. Damit entspricht der Techniker voll und ganz den **Qualifizierungsansprüchen des Gewerbes und der Industrie**. Er wurde von der Ausbildung her ursprünglich als Bindeglied zwischen Meister und Ingenieur angelegt.
- Zwischenzeitlich haben sich die Lehrpläne an den Technikerschulen maßgeblich geändert, so dass nicht mehr von einem Assistenten des Ingenieurs ausgegangen werden kann.

Seite 1. Stellungnahme, VdT e.V. zur LBO – Schleswig-Holsteinische

- In einzelnen Geschäftsbereichen, z.B. im Baugewerbe, kann bei der hohen Qualifikation des staatlich geprüften Bautechnikers nicht mehr vom Assistenten des Ingenieurs gesprochen werden, sondern der Techniker ist manchem Ingenieur überlegen - dank seines Praxisbezugs. Denn auf den Baustellen ist mehr gefordert als millimetergenaue Pläne zu zeichnen. Hier muss in der Regel an den Gegebenheiten vor Ort sachkundig entschieden werden.

Der Bautechniker durchläuft in seiner Ausbildung die Kernfächer wie folgt :

	Grundstufe 1/2 Sem.	Fachstufe
3/4 Sem.		
Betriebswirtschaftslehre :	3	3
Bauphysik :	2	
Baustofftechnologie :	3	
Vermessung :	2	
Entwurfsplanung :	2	2
Baukonstruktion :	3	3
Haustechnik :		3
Tragwerksplanung Statik :	2	3
Baubetrieb :	2	3
Informatik, CAD :	2	4
Technikerarbeit :		4
Wahlpflicht :	4	6
Maximale Wochenstundenzahl :	40	40

Ein Teil der Abschlussprüfung ist die Technikerarbeit.

- Die Technikerarbeit ist Teamarbeit und nicht nur Planspiel, sondern die Umsetzung von theoretischem und praktischem Wissen mit technischem Sachverstand. In Projekten, die nicht nur auf dem Reißbrett existieren, sondern in Verbindung mit Betrieben praxisorientiert durchgeführt werden! Im Bereich Bautechnik werden z.B. Um-/ Ausbau, Sanierungen von bestehenden Gebäuden oder sogar Neubauten geplant, die oft über den Rahmen der erforderlichen Technikerarbeit hinausgehen.

Laut Stundentafel sind 160 Stunden dafür vorgesehen, wobei hier sehr oft die 200-Std.-Marke überschritten wird.

- Viele Technikerarbeiten schießen über dieses Ziel weit hinaus, dies spiegelt aber auch den hohen Stand der Ausbildung des Technikers wider. Wenn Arbeiten aus der Praxis mit 200 – 300 Seiten, versehen mit Skizzen, Plänen und Photos zur Benotung eingereicht werden. Denn es werden zum Teil Themen bzw. Planungen durchgeführt, die oft weit über die Planvorlageberechtigung des staatlich geprüften Technikers hinausgehen, besonders wenn es sich um Bau-/ Umbaumaßnahmen handelt, die im Besitz der Studierenden sind!
- Die Technikerarbeit wird im ersten Teil der Prüfung zunächst inhaltlich benotet, muss aber im zweiten Prüfungsteil bei einer öffentlichen Präsentation vorgestellt werden. Hierbei können und werden alle Möglichkeiten moderner Präsentation eingesetzt. Angefangen bei Overheadprojektion über Video bis zum PC. Diese persönliche Präsentation wird ebenfalls benotet.

- Der staatlich geprüfte Techniker ist im dritten Jahrtausend durch seine Ausbildung hoch qualifiziert. Leider wird er von der Gesellschaft kaum beachtet und durch den fehlenden Schutz des Begriffes „Techniker“ mit dem **WASCHMASCHINENTECHNIKER u.ä.** (Servicemonteuren) gleichgestellt.
- Staatlich geprüfte Techniker werden heute in vielen Bereichen auf der Ingenieurebene eingesetzt:
 - ✓ Fertigungsplanung
 - ✓ CAD - Konstruktion
 - ✓ Projektgestaltung
 - ✓ Arbeitsvorbereitung
 - ✓ Vertrieb und Kundenbetreuung
 - ✓ Ausbildung und Mitarbeiterführung
 - ✓ Qualitätssicherung.
- Hierzu haben neue Fächer an den Technikerschulen, wie die betriebliche Kommunikation, beigetragen, mit denen der angehende Techniker auf seine zukünftigen Tätigkeiten vorbereitet wird:
 - ✓ Lernen und Arbeiten
 - ✓ Dokumentieren, Präsentieren, Moderieren
 - ✓ Kommunikation
 - ✓ Rhetorik
 - ✓ Führung, Organisation des Führens

Hierdurch wird gewährleistet, dass der Techniker nicht zum Praktiker mit aufgepacktem theoretischem Wissen wird, sondern dieses auch in Teamwork umsetzen kann.

Daher fordern wir den Erhalt des Kleinen Planvorlagerecht in Schleswig-Holsteinische :

§ 71 Bauvorlageberechtigung

(1) Bauvorlagen für die genehmigungsbedürftige Errichtung und Änderung von Gebäuden müssen von einer Entwurfsverfasserin oder einem Entwurfsverfasser, welche oder welcher bauvorlageberechtigt ist, unterschrieben werden (§70 Abs. 4 Satz 1). § 62 Abs. 1 bleibt unberührt.

(2) Absatz 1 Satz 1 gilt nicht für

1. eingeschossige gewerbliche Gebäude bis zu 250 m² Grundfläche und bis zu 5 m Wandhöhe, gemessen von der Geländeoberfläche bis zur Schnittlinie zwischen Dachhaut und Außenwand,

2. landwirtschaftliche Betriebsgebäude bis zu zwei Vollgeschossen und bis zu 250 m² Grundfläche,

3. Garagen bis zu 100 m² Nutzfläche,

4. Behelfsgebäude und untergeordnete Gebäude (§ 57).

(3) Bauvorlageberechtigt ist, wer aufgrund

(4) Bauvorlageberechtigt für freistehende Wohngebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen und untergeordnete eingeschossige Anbauten an bestehende Wohngebäude geringer Höhe sind auch Angehörige der Fachrichtung Architektur, Hochbau oder Bauingenieurwesen, die an einer Wissenschaftlichen Hochschule, Fachhochschule oder gleichrangigen Bildungseinrichtung das Studium erfolgreich abgeschlossen haben, sowie Meisterinnen oder Meister des Maurer-, Zimmerer-, Beton- und Stahlbetonbauerhandwerks und staatlich geprüfte Technikerinnen oder staatlich geprüfte Techniker.

(5) Unternehmen dürfen Bauvorlagen als Entwurfsverfasserin oder Entwurfsverfasser unterschreiben, wenn sie diese unter der Leitung einer oder eines Bauvorlageberechtigten nach den Absätzen 3 und 4 aufstellen. Auf den Bauvorlagen ist der Name der oder des Bauvorlageberechtigten anzugeben.

Hiermit fordern wir Sie auf :

1. Den Ausbildungsstand des staatlich geprüften Bau-/ Holztechnikers anzuerkennen und durch eine Verbesserung des Planvorlagerechts in Schleswig-Holsteinische aufzuwerten.
2. Den Erhalt des Kleinen Planvorlagerechts in Schleswig-Holsteinische für Meister und Staatlich geprüfte Bautechniker / Staatlich geprüfte Holzbautechniker

Abschließend möchten wir Ihnen danken dafür, dass Sie uns die Möglichkeit der Stellungnahme einräumen und Sie bitten, unsere Vorschläge wohlwollend zu prüfen und aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Schünly
Staatlich geprüfter Bautechniker
1. Vorsitzender